

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/09/2020

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 02.09.2020,
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

ab 19:02 Uhr, TOP 3

Herr Rolf Griesenberg

Frau Nadine Levenhagen

Herr Wolfgang Schäfer

i. V. f. Herrn Falke

Herr Erik Schrader

Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel

Herr Burkhard Bertram

Herr Stefan Gertz

Herr Klaus Goldbeck

Herr Rainer Möller

i. V. f. Frau Hansen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel

Frau Celine Nowotka

Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat/

öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania

Herr Konstantin Niewelt

Herr Stephan Schott

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Gäste

Herr Bernd Schürmann

Büro Stadt Raum Plan, zu TOP 9
und 10

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Susanna Hansen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2020 vom 19.08.2020
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Kostenlose Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Advents-sonnabenden 2020
 - 6.2.2. Entscheidungsspielräume im Stadtbusverkehr
 - 6.2.3. E-Ladeinfrastruktur/Vorstellung des Konzeptes der Stadtwerke
 - 6.2.4. Zusatzvereinbarung – Kooperationsvereinbarung Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg
7. Antrag der FDP-Fraktion "Errichtung einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer, im Bereich der Kreuzung Rosenweg/Stormarnstraße/Schimmelmannstraße/Friedensallee sowie die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Rosenweg" **AN/063/2020**
8. Antrag der FDP-Fraktion "Installation einer Geschwindigkeitsmessenanlage im Abschnitt Rosenweg/Ecke Friedensallee bis zum Lilienweg" **AN/062/2020**
9. Bebauungsplan 80 Teilbereich B für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße, begrenzt durch die Stormarnstraße und den Reeshoop **2020/090**
- Vorstellung des Entwurfs für die frühzeitige Beteiligung

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Kecks-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstück 391, 560, 577, 578, 579, 580, und tlw. 561)
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs. 1 BauGB | 2020/023 |
| 11. | Erneuerung Verkehrsrechner der Stadt Ahrensburg | 2020/089 |
| 12. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 12.1. | Dauer der Baumaßnahme in der Hagener Allee (Nord) | |
| 12.2. | Standort von Ampelmasten an der Kreuzung Manhagener Allee/Bargenkoppelredder | |
| 12.3. | Ampelschaltung am AOK-Knoten während der Woldenhorn-Sperrung | |
| 12.4. | E-Autos parken kostenlos | |
| 12.5. | Zustand der Schilder am Wanderweg Grauer Esel | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Vorab sind zwei Einwohnerfragen schriftlich bzw. per E-Mail eingegangen, die zwischenzeitlich von der Verwaltung beantwortet wurden und auch auf Wunsch der Fragestellenden dem Protokoll beigelegt werden. Zum einen geht es **Herrn Wilhelm Wehrspohn** um die Innenverdichtung im möglichen B-Plan Nr. 105/Adolfstraße (vgl. **Anlage 1**), zum anderen der **Bürgergemeinschaft am Hagen e. V.** um die verkehrliche Situation in der Siedlung Am Hagen (vgl. Eingabe gemäß **Anlage 2 a** und Antwortschreiben vom 20.08.2020 gemäß **Anlage 2 b**).

Herr **Zimmermann** und andere Mitglieder der „Elterninitiative Rosenweg“ beziehen sich auf den Tagesordnungspunkt 7 und 8 der heutigen Sitzung und schildern, dass ihre jungen Kinder auf dem Weg zum Kinderspielplatz, zum Kindergarten, zur Schule oder zu Sportveranstaltungen nicht selbstständig und gefahrlos den Rosenweg queren können. Im Rosenweg zwischen Friedensallee und Reesenbüttler Redder sei sowohl starker Kfz-Verkehr anzutreffen als auch werde von vielen Verkehrsteilnehmern zu schnell gefahren - die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werde häufig nicht eingehalten. Die Sicht werde den querenden Fußgängern auch durch häufig auf der Fahrbahn abgestellten Lkw erschwert. Die Diskussion über diese Appelle und die Forderung, insbesondere eine Fußgänger-Bedarfsampel zu installieren, wird auf die Ausschussberatung verschoben.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.08.2020 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 dagegen (SPD)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Nachdem man übereingekommen ist, wegen der anwesenden betroffenen Einwohner die bisherigen Tagesordnungspunkte 10 und 11 zum Verkehr im Rosenweg vorzuziehen und nach den Berichten zu behandeln, wird letztlich über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2020 vom 19.08.2020

Auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes wird im ersten Absatz des Protokollteils zu TOP 13.4 die Ortsangabe des alten Gebäudes korrigiert, indem die Straßenangabe „Gustav-Delle-Straße“ durch „Hermann-Löns-Straße“ ersetzt wird.

Keine weiteren Änderungswünsche. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Kostenlose Nutzung des HVV in Ahrensburg an den Adventssonabenden 2020

Aufgrund des BPA-Beschlusses vom 15.11.2017 (vgl. Protokoll Nr. 16/2017; TOP 8), die Aktion zur kostenlosen Nutzung des HVV auch in den Folgejahren durchzuführen sowie der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, unter PSK 54700.5317000 im Jahr 2020 hierfür Haushaltsmittel bereitzustellen, berichtet die Verwaltung von der Schätzung der HVV GmbH, wonach die Aktion an folgenden Tagen

Adventssonabende: 05., 12. und 19.12.2020
Heiligabend: 24.12.2020 (Donnerstag)
Silvester: 31.12.2020 (Donnerstag)

einen zu erstattenden Einnahmeausfall von unter 4.000 € verursacht. Der Einnahmeausfall fällt in diesem Jahr etwas geringer aus, da es keinen weiteren verkaufsoffenen Sonabend im Dezember gibt und die HVV-Nutzung am 1. Adventssonabend - wie auch an den übrigen Sonabenden im November 2020 - anlässlich der Mehrwertsteuersenkung ohnehin im ganzen Tarifgebiet des Verkehrsverbundes kostenlos ist.

6.2.2. Entscheidungsspielräume im Stadtbusverkehr

Die Verwaltung bezieht sich auf die am 19.08.2020 behandelte Vorlagen-Nr. 2020/069 sowie die Bitte eines Vereins, den Ortsteil Ahrensfelde besser an den Stadtverkehr anzubinden. Wie bereits dargestellt, gilt es zunächst das Einsatzgebiet des On-Demand-Verkehrs abzuwarten.

Bereits in der Sitzungsvorlage wurde ausführlich (unter K 2) über die haushaltspolitische Entscheidung des Kreises Stormarn berichtet, wonach mehr Busleistungen im Ahrensburger Stadtgebiet ab Dezember 2019 von dort finanziert werden und die Stadt Ahrensburg damit einen finanziellen Spielraum zurückerhält, um den ÖPNV von sich aus weiter zu optimieren.

Während bisher überschlägig von künftig jährlichen Kosten in Höhe von rund 250.000 € ausgegangen wurde und vorsichtshalber bei der Position PSK 54700.5312000

—	im Haushalt 2020	310.000 €
—	im Haushalt 2021	330.000 €

bereitgestellt worden sind, hat der Kreis Stormarn nunmehr für das Jahr 2020 „nur“ rund 217.000 € ermittelt. Auch wenn die coronabedingten Einnahmeausfälle den Zuschuss in 2020 in der Endabrechnung erhöhen dürften, bleibt ein finanzieller Spielraum, um etwa über die verbesserte Anbindung

— des Stadtteils Ahrensfelde - vgl. Vorlage unter A 3 - für 17.400 € jährlich,

— des Stadtteils Wulfsdorf - vgl. Vorlage unter A 1 - für 14.500 € jährlich

sowie eventuell darüber hinaus

— des Gewerbegebietes Nord - vgl. Vorlage unter A 2 - für 58.400 € bzw. 85.000 € jährlich

zu entscheiden.

Um aber eine Entscheidung noch zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 umsetzen zu können, müsste ein Beschluss bis zum 04.10.2020 fallen. Anders als zunächst angenommen wird die Empfehlung des Einsatzgebietes von IOKI jedoch erst in der BPA-Sitzung am 21.10.2020 vorgestellt und durch die Analyse begründet. Die mögliche Bestellung zusätzlicher Busleistungen käme allenfalls unterjährig zum Tragen.

Mehrere Ausschussmitglieder machen deutlich, dass sie sehr wohl hoffen, über zusätzliche Busleistungen entscheiden zu können, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 angeboten werden. Die Verwaltung möge gegebenenfalls eine Sondersitzung in den Herbstferien 2020 anberaumen.

Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, werde laufend und so auch am 03.09.2020 die Konzeption von ioki abgestimmt. Derzeit kann die Bedienung der Stadtteile Wulfsdorf und Ahrensfelde noch nicht ausgeschlossen werden. Eine endgültige Abstimmung mit der VHH und dem Kreis Stormarn sei erst in der 39. KW 2020 terminiert.

Abschließend äußert ein Ausschussmitglied, dass es für Wulfsdorf den Einsatz des On-Demand-Verkehrs gegenüber zusätzlichen Busleistungen vorziehen würde - insbesondere wegen vieler gehbehinderter Bewohner.

6.2.3. E-Ladeinfrastruktur/Vorstellung des Konzeptes der Stadtwerke

Die Verwaltung bezieht sich auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 19.08.2020, in der zwar ein Beschluss gefasst worden ist zum Antrag AN/061/2020, aber darüber hinaus der Wunsch geäußert wurde, dass die Stadtwerke Ahrensburg das dortige Konzept zur E-Ladeinfrastruktur nochmals im Ausschuss vorstellen. Hierzu wird berichtet, dass die Geschäftsführerin der Stadtwerke eingeladen worden ist in die Umweltausschusssitzung am 09.09.2020. Die interessierten BPA-Mitglieder werden gebeten, gegebenenfalls an dieser Sitzung teilzunehmen.

6.2.4. Zusatzvereinbarung – Kooperationsvereinbarung Radschnellwege in der Metropolregion Hamburg

Die Metropolregion Hamburg (MRH) setzt zunehmend auf Radverkehr. Im Rahmen des Leitprojektes „Regionale Erreichbarkeitsanalysen“ wurden daher im Teilprojekt „Radschnellwege“ geeignete Korridore für Radschnellwege gesucht. Landkreise, Kreise und Städte übermittelten mögliche Streckenführungen an die Projektgruppe.

Mit den Ergebnissen der Potentialanalyse wird derzeit in einer Machbarkeitsstudie für die ersten Korridore (Teilprojekte) eine detaillierte Linienbestimmung und Trassenplanung vorgenommen. Die Beteiligung der Stadt an der Machbarkeitsstudie wurde am 03.05.2017 im Bau- und Planungsausschuss beschlossen. Eine Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme der Stadt Ahrensburg mit dem Korridor Ahrensburg - Hamburg Volksdorf/Wandsbek (Los 5) wurde am 01.12.2017 unterzeichnet.

Für die Planungskosten der Machbarkeitsstudie wurde in dem Kooperationsvertrag als Berechnungsgrundlage pro Kilometer Radweg ein Betrag von 3.000 € angesetzt. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung, die in Lose eingeteilt war. Hier konnten die Büros auf ein Los oder mehrere Lose ihr jeweiliges Angebot abgeben. Es gingen dadurch unterschiedliche Angebote je Kilometer Radweg für die einzelnen Lose ein. Die Kosten je Kilometer Radweg lagen hierbei zum Teil unter aber auch zum Teil deutlich über den ursprünglich angesetzten 3.000 €. Durch mehrstufige Verhandlungsverfahren mit den jeweiligen Bietern wurde das Gesamtauftragsvolumen aller Lose reduziert. Die Kostenanteile konnten reduziert werden. Diese eingesparten Kostenanteile sollen jetzt weiterhin dem gesamten Projekt zur Verfügung stehen. Hierfür war es erforderlich die Zusatzvereinbarung mit allen Kooperationspartnern der Machbarkeitsstudie zu schließen. Für die Stadt Ahrensburg ändert sich aufgrund der Zusatzvereinbarung nichts. Es handelt sich nur um eine formelle Vereinbarung für alle Kooperationspartner. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

7. Antrag der FDP-Fraktion "Errichtung einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer, im Bereich der Kreuzung Rosenweg/Stormarnstraße/Schimmelmannstraße/Friedensallee sowie die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Rosenweg

Zu Beginn macht der Antragsteller deutlich, dass die Anträge AN/063/2020 und AN/062/2020 im Zusammenhang zu sehen sind und lediglich wegen der angenommenen Zuständigkeit von zwei Ausschüssen geteilt wurden.

Die Verwaltung bezieht sich auf die bereits am 19.08.2020 vorgetragene Rechtslage zur Behandlung des Antrag AN/063/2020 (vgl. TOP 6.2.3 des Protokolls Nr. 08/2020) und bittet, nicht nur Nr. 1 des Antrages als Prüfauftrag zu formulieren, sondern die Verwaltung ergebnisoffen zu beauftragen, die Verkehrssicherheit im gesamten Straßenabschnitt einschließlich der abknickenden Vorfahrt beim Reesenbüttler Redder durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen und sich so alle Optionen offenzuhalten.

Nachdem der Antragsteller die Anträge nochmals kurz begründet und sowohl Elterninitiative als auch auf die örtliche Presseberichterstattung verwiesen hat, erklärt er sich bereit, die Anträge weniger hart zu formulieren. Angesichts der seit Jahren bestehenden Ausgangssituation und der gefährdeten Verkehrsteilnehmer sollte jedoch am vordringlichen Ziel festgehalten werden eine Fußgänger-Lichtsignalanlage (FLSA) zu installieren und innerhalb einer befristeten Zeit eine Klärung herbeizuführen.

Daraufhin stellt die Verwaltung klar, dass für die Untersuchung, inwieweit eine FLSA rechtlich haltbar angeordnet und betrieben werden kann, Mittel von bis zu 50.000 € bereitgestellt werden müssten, um Verkehrs- und Querungszählungen sowie Geschwindigkeiten und detaillierten Straßenzustand (Vermessung) aufnehmen zu können.

In der anschließenden Beratung verdeutlichen die Ausschussmitglieder der anderen Fraktionen, dass sie das Grundproblem nachvollziehen und dem Grunde nach den Antrag unterstützen. Während sich die CDU vorstellen kann, das Untersuchungsgebiet unter dem Aspekt der Schulwegsicherung zu erweitern um das Umfeld der Heimgartenschule mit dem Reesenbüttler Redder und dem südlichen Buchenweg sowie auf ihre am 16.09.2020 zu beratende Anfrage AF/2020/002 verweist, empfiehlt Bündnis 90/Die Grünen, das allgemeine Problem generell für das gesamte Stadtgebiet anzugehen, um nicht nur einzelne Kindereinrichtungen in den Fokus zu nehmen, sondern über eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zur allgemeinen Verkehrsberuhigung beizutragen. Die SPD fordert die Verwaltung zudem auf, für den konkreten Straßenabschnitt die Auslegungsmöglichkeiten der RiLSA zu nutzen und plädiert für die Anschaffung mobiler (statt fester) Geschwindigkeitsmessanlagen. Die WAB fordert die Verwaltung auf, die Zeiträume in Straßenabschnitte mit befristet angeordneter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h möglichst auszuweiten.

Nachdem Konsens in der Frage besteht, appelliert der Antragsteller - mit Hinweis auf die vielschichtige Situation im Rosenweg -, hierfür ein konkretes Pilotverfahren durchzuführen. Zur bestehenden Rechtslage wird zum einen auf die anstehende Beantwortung der Anfrage AF/2020/002 am 16.09.2020 und zum anderen auf die Vorlagen-Nr. 2019/133 (Brauner Hirsch/Dorfstraße) zu Fahrgeschwindigkeiten auf Haupteerschließungsstraßen verwiesen.

Auf Vorschlag eines Ausschussmitgliedes soll die Verwaltung zunächst selbst eine Vorprüfung so rechtzeitig vornehmen, dass gegebenenfalls Haushaltsmittel im Rahmen eines Nachtages für 2021 bereitgestellt werden können. Abschließend stimmt der BPA über folgenden **modifizierten Antrag** ab:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem vorhandenen Personal einschließlich Haushaltsmitteln in einer ersten Planstufe zu untersuchen, ob und gegebenenfalls mit welchen geeigneten Maßnahmen die Verkehrssituation im Rosenweg verbessert werden kann - insbesondere durch die Installation einer Fußgänger-Lichtsignalanlage, und das Untersuchungsergebnis per Vorlage dem BPA in der Sitzung am 04.11.2020, spätestens jedoch in der Sitzung am 18.11.2020 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Der Antragsteller stellt die Entscheidung über den Antrag AN/063/2020 insoweit zurück.

8. Antrag der FDP-Fraktion "Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage im Abschnitt Rosenweg/Ecke Friedensallee bis zum Lilienweg"

Der Antragsteller stellt auch diesen Antrag zurück und bittet die Verwaltung, den Vorschlag im Zusammenhang mit der Prüfung zur Verbesserung der Verkehrssituation im Rosenweg (vgl. TOP 7) wohlwollend zu prüfen sowie einen sinnvollen Standort für die Geschwindigkeitsmessanlage zu empfehlen. Die Beschaffungskosten einer entsprechenden Geschwindigkeitsmessanlage liegen bei rund 4.000 €.

Die aktuelle Planung für den Einsatz der festen Geschwindigkeitsmessanlagen ist der Vorlagen-Nr. 2019/133/1 (vgl. Seite 5) zu entnehmen, über die in der BPA-Sitzung am 16.09.2020 beraten werden soll. Hinzu kommt die eine einsatzfähige mobile Anlage der Verkehrsaufsicht.

**9. Bebauungsplan 80 Teilbereich B für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes zwischen Klaus-Groth-Straße und der Fritz-Reuter-Straße, begrenzt durch die Stormarnstraße und den Reeshoop
- Vorstellung des Entwurfs für die frühzeitige Beteiligung**

Herr Schürmann erläutert den Sachverhalt anhand der wichtigsten der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Folien. Dabei geht er auf die historische Entwicklung des Bebauungsplangebietes und die derzeitige Bestandssituation ein. Er arbeitet heraus, dass dieses Quartier als zentraler Innenbereich Ahrensburgs eingeordnet werden muss, dessen Grundstücke zum Teil baulich stark untergenutzt sind. Es gelte die Gesamtsituation zu ordnen, indem etwa die Siedlungshausstruktur aufgegriffen und dabei eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht wird. Die Ausrichtung der Grundstücke führte bereits in der Vergangenheit dazu, dass die Gebäude auf der Südseite der Fritz-Reuter-Straße eher angebaut wurden und auf der Nordseite der Klaus-Groth-Straße eine zweite Baureihe entstand. Dieses gelte es ebenso zu berücksichtigen, wie die intensiver genutzten Grundstücke an den HAUPTerschließungsstraßen Reeshoop und Stormarnstraße.

Wie der erst kürzlich erstellten zusammenfassenden Planzeichnung des Teils A (vgl. **Anlage**) zu entnehmen ist, werde für die Grundstücke zwischen Klaus-Groth-Straße und Stormarnplatz die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) vorgeschlagen, um die auf Seite 46 des Vortrages dargestellten Nutzungen zu ermöglichen.

Aufgrund der Größe des Geltungsbereiches muss ein herkömmliches Bauleitplanverfahren durchgeführt werden mit einer zweifachen Beteiligung. Mit dem hiermit vorgelegten Vorentwurf sollen vorerst nur planerische Grundzüge aufgezeigt werden, die sich in den nächsten Verfahrensschritten noch verändern und konkretisieren dürften.

Im Laufe der anschließenden Beratung werden mehrere Verständnisfragen geklärt. So soll etwa in dem Urbanen Gebiet südlich der Klaus-Groth-Straße bereits im Bebauungsplan die Ansiedlung von Vergnügungsstätten und Tankstellen ausgeschlossen werden, die nach § 6 a Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zugelassen werden könnten. Den im Lärmgutachten aufgezeigten Grenzwerten seien durch planerische Ansätze zu begegnen; so sollte die Skateranlage möglichst weit südlich auf dem Stormarnplatz angesiedelt und die vom Lärm betroffenen Gebäude mit entsprechenden Fenstern ausgestattet werden. Zudem gelten für Urbane Gebiete höhere Grenzwerte als in Allgemeinen Wohngebieten.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Park- und Stellplatzsituation im Bebauungsplan behandelt werden sollte, um unabhängig von den landesrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten, dass auf den Privatgrundstücken ausreichend Kfz-Stellplätze geschaffen bzw. nachgewiesen werden.

In einer ersten Bewertung zeigen sich die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion eher skeptisch gegenüber der Nachverdichtung, insbesondere zwischen Klaus-Groth-Straße und Stormarnplatz, und vertreten die Auffassung, dass sich dieser planerische Ansatz nicht decken lässt mit den im Aufstellungsbeschluss festgesetzten Zielen. Kritisch gesehen wird auch das Heranrücken der Bebauung an den Stormarnplatz mit seiner Sportplatznutzung.

Dagegen begrüßen Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion die sich mit dem Urbanen Gebiet bietenden Ausnutzungsmöglichkeiten und hinterfragen die aus ökologischen Gründen eventuell nicht sinnvolle Höhenbegrenzung.

Auf Antrag einer Fraktion wird die Sitzung für zwei Minuten unterbrochen.

Im Anschluss stellt ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, die Entscheidung über den Beschlussvorschlag zu vertagen, um eine nochmalige Beratung des Vorentwurfs anhand der Planzeichnung zu ermöglichen.

Über diesen **Verfahrensantrag** wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **12 dafür**
 1 Enthaltung (SPD)

Wie allgemein festgestellt wird, kann diese Angelegenheit frühestens in der BPA-Sitzung am 21.10.2020 wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

10. **Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Kecks-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstück 391, 560, 577, 578, 579, 580, und tlw. 561)**
 - **Abwägung der Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs. 1 BauGB**

Nach einem kurzen Sachvortrag und dem Hinweis, dass nur über ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 die Erweiterung des Jobcenters ermöglicht werden kann, stimmt der BPA über den vom Vorsitzenden nochmals verlesenen **Beschlussvorschlag** ab:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 73, 1. Änderung „Jobcenter“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft: Die Stellungnahme werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen.
 Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des B-Plans Nr. 73 für das Gebiet Erika-Keck-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstücke 391, 560, 577, 578, 579, 580 und tlw. 561), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan in das Internet unter der Adresse „www.ahrensburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

11. Erneuerung Verkehrsrechner der Stadt Ahrensburg

Ein gesonderter Sachvortrag ist nicht vorbereitet.

Auf Nachfrage von Ausschussmitgliedern erläutert die Verwaltung, dass die Lichtsignalanlagen (vgl. Anlage 1 der Vorlage, Seite 6) zwar teilweise nicht an den Verkehrsrechner angeschlossen werden können, die wichtigsten LSA (insbesondere am Zentrum-Ring) zum Zeitpunkt der Beschaffung des Verkehrsrechners aber anschlussfähig sein werden. Insofern kann dieses System von Beginn an sinnvoll betrieben werden; die Effektivität ließe sich jedoch steigern bei einer Besetzung der bereits geschaffenen Planstelle im Fachdienst Straßenwesen.

Die Kosten für die Beschaffung und Installation von LSA liegen bei rund 120.000 € für Fußgänger-LSA und bei rund 300.000 € bei größeren Verkehrsknoten. Ebenso wie beim Verkehrsrechner besteht auf der Bieterseite ein Oligopol. Die Neuaufstellung bzw. der Ersatz von zwei Anlagen pro Jahr sind im Finanzplan dargestellt und lassen sich personell umsetzen.

Ein Katalog von Verbesserungsvorschlägen für das Konzept wurde der Verwaltung übergeben. Insbesondere wird auf Betriebssystemunabhängigkeit und die fehlende Konsistenz des vorliegenden Konzepts hingewiesen, welche vor einer Ausschreibung korrigiert werden muss. Kernfunktionen neben der Fehlerüberwachung muss die Verkehrsdatensammlung und Archivierung mit Exportmöglichkeit sein sowie die Erweiterungsmöglichkeit Richtung Parkleitsystem.

Die Verwaltung sagt zu, diese Anregungen einzuarbeiten und nochmals formlos dem BPA zur Kenntnis geben.

Anschließend wird über den vom Vorsitzenden nochmals verlesenen **Beschlussvorschlag** entschieden:

1. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der **Version 2* (Anlage 1)**, der Steuerung der Lichtsignalanlagen über eine Cloud mit einer offenen Systemschnittstelle OCIT als Übertragungssystem Lichtsignalanlage/Verkehrsrechner, zu. Unter der Voraussetzung, dass Ermächtigungen in Höhe von 100.000 € gebildet werden können, werden Mittel in Höhe von 90.000 € in den Haushalt 2022 im PSK 54100.0900002 Projekt Nr. 801 eingestellt.
2. Für das Jahr 2024 werden für die zweite Ausbaustufe im Haushalt unter PSK 54100.0900002 Projekt Nr. 801 Mittel in Höhe von 190.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Dauer der Baumaßnahme in der Hagener Allee (Nord)

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Erneuerung der Gasleitungen in der Hagener Allee im Abschnitt zwischen dem Rondeel und dem Heinz-Beusen-Stieg; es hinterfragt, ob die Aufgrabegenehmigung in Verbindung mit der genehmigten Baustelleneinrichtung wirklich am 12.09.2020 beendet werden kann. Die Baumaßnahme sollte beschleunigt werden, da die Baumaßnahme selbst sowie die entfallenden öffentlichen Parkplätze Auswirkungen auf den dortigen Einzelhandel haben dürften.

Festgestellt wird, dass der 1. Bauabschnitt zwischen dem Rondeel und dem Eiscafé Hagener Allee 5 inzwischen abgenommen werden konnte. Die Baumaßnahme erfolgt im Auftrage der Stadtwerke Ahrensburg, bei der Einzelheiten zum Bauablauf zu erfragen wären.

Anmerkung der Verwaltung:

Für den 2. Bauabschnitt in der Hagener Allee im Abschnitt zwischen dem Eispavillon und der Einmündung Heinz-Beusen-Stieg wurde inzwischen eine zeitliche Verlängerung bis zum 25.09.2020 genehmigt. Unbekannt ist, ob neben der dann abzuschließenden Erneuerung der Hauptgasleitung anschließend noch Hausanschlüsse zu erneuern sind; diese würden aber nicht den derzeit noch großen Bedarf an Sondernutzungsflächen haben.

12.2. Standort von Ampelmasten an der Kreuzung Manhagener Allee/Bargenkoppelredder

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf einen Ampelmast, der innerhalb des Radweges steht und einerseits bewirkt, dass der Radweg auf dieser Höhe nicht mehr Benutzungspflichtig ist und andererseits dazu führt, dass die Radfahrer*innen zwangsläufig entweder auf dem Gehweg oder auf die Fahrbahn ausweichen.

Hierzu betont die Verwaltung, dass die Lichtsignalanlage aufgestellt wurde vor der Detailplanung des Radweges und insgesamt Zwangspunkte bestanden, insbesondere durch

- die Regeln zur Aufstellung von Lichtsignalanlagen,
- die dort angetroffenen vorhandenen Leitungen verschiedenster Art und
- das größere Betonfundament für die Ampelmasten.

Das Ausschussmitglied kritisiert, dass nicht alle Anstrengungen unternommen worden seien, um eine akzeptable Lösung für den Radverkehr zu schaffen.

12.3. Ampelschaltung am AOK-Knoten während der Woldenhorn-Sperrung

In Bezug auf die durch den Wasserrohrbruch ausgelöste Sperrung des Woldenhorn am AOK-Knoten seit dem 31.08.2020 wird auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet, dass die Ampelschaltung aus Sicherheitsgründen unverändert geblieben ist. Erst in den nächsten Tagen soll die Lichtzeichenanlage an diesem Knoten ausgeschaltet und durch zwei Ersatzampeln für Fußgänger ersetzt werden.

12.4. E-Autos parken kostenlos

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Parkraumbewirtschaftung regelnde Stadtverordnung auf Empfehlung des BPA durch die Stadtverordnetenversammlung vor rund zwei Jahren dahingehend geändert worden ist, dass E-Autos auch auf Flächen, für die die Parkraumbewirtschaftung gilt, zumindest gebührenfrei parken dürfen.

12.5. Zustand der Schilder am Wanderweg Grauer Esel

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, die verschiedenen Schilder am Wanderweg Grauer Esel zu überprüfen; diese seien in einem schlechten, zum Teil nicht mehr lesbaren Zustand und sollten dementsprechend ersetzt werden.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer